

1. *Schuldnerin:*

Stratega Immobilien AG, Oberer Graben 2,
8400 Winterthur

2. *Auflagefrist Kollokationsplan:* 20 Tage nach erfolgter Publikation

3. *Anfechtungsfrist Inventar:* 20 Tage nach erfolgter Publikation

4. *Bemerkungen:* Der Kollokationsplan und das Inventar liegen den beteiligten Gläubigern beim Konkursamt Winterthur-Altstadt zur Einsicht auf.

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplans sind innert 20 Tagen nach der Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 16.1.2009 beim Einzelrichter im beschleunigten Verfahren des Bezirksgerichtes Winterthur rechtshängig zu machen.

Noch nicht rechtskräftige Forderungen aus öffentlichem Recht, zu deren Beurteilung im Bestreitungsfall besondere Instanzen zuständig sind, können jedoch nur nach den zutreffenden besonderen Verfahrensvorschriften angefochten werden.

Soweit keine Anfechtung erfolgt, wird der Plan rechtskräftig.

Innert 10 Tagen nach der Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt sind schriftlich einzureichen:

beim Konkursamt Winterthur-Altstadt:

Begehren um Abtretung der Rechte im Sinne des Art. 260 SchKG zur Bestreitung:

der von der Konkursverwaltung anerkannten Eigentumsansprüche und

der noch nicht rechtskräftigen Forderungen aus öffentlichem Recht, auf deren Anfechtung die Konkursverwaltung verzichtet.

Konkursamt Winterthur-Altstadt

8401 Winterthur

(00347215)